



Informationen zur Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Scherracker“ in Steinen-Höllstein im Losverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Steinen wird zusammen mit der badenovaKONZEPT die Bauplätze im Baugebiet „Scherracker“ im Rahmen eines Losverfahrens zuteilen. Die Bauplätze werden voll erschlossen zu einem Preis von **450,00 €/m²** verkauft.

Ablauf des Losverfahrens:

1. **Teilnahmebestätigung:** Um am Losverfahren teilzunehmen, bitten wir Sie, den Bewerberfragebogen bis zum 31.10.2024 vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden. Die Angabe von mehreren Wunschbauplätzen erhöht die Chance auf Zuteilung.
2. **Losziehung:** Die Ziehung der Lose erfolgt nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Dabei wird jeder Bewerbung eine Losnummer zugeteilt.
3. **Erstellung der Rangliste:** Nach der Losziehung werden die Bewerbungen in eine Rangliste eingetragen. Die erstgezogene Losnummer belegt den ersten Platz, die nächstgezogene Losnummer den zweiten Platz, und so weiter.
4. **Vergabe der Bauplätze:** Die Bauplätze werden in der Reihenfolge der Rangliste vergeben. Die Bewerber erhalten entsprechend ihrer Position in der Rangliste den Wunschbauplatz Nr. 1 bzw. einen nachfolgenden Wunschbauplatz (falls dieser bereits vergeben ist). Dieser Prozess wird fortgesetzt, bis alle Bauplätze vergeben sind.
5. **Benachrichtigung:** Nach der Vergabe der Bauplätze werden die Bewerber über das Ergebnis informiert.

Wichtige Hinweise:

- Die Teilnahme am Losverfahren ist kostenlos und unverbindlich.
- Die Vergabe der Bauplätze erfolgt strikt nach der Rangliste, die im Losverfahren ermittelt wurde. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Bauplatz.
- Pro Person bzw. Familie kann nur eine Bewerbung eingereicht werden.
- Vermarktungsplan mit Bauplatzgrößen, Bebauungsplanunterlagen, Datenschutzerklärung, Bodengutachten, geotechnischer Bericht und den Bericht der hydrologischen und hydraulischen Untersuchung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinen unter www.steinen.de oder auf der Homepage der badenovaKONZEPT unter www.badenovakonzept.de/projekte/aktuelle-projekte-wohnbau-k-z/.



Regelungen im Kaufvertrag:

Bei der Vermarktung der Bauplätze im Baugebiet „Scherracker“ soll die Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum gefördert werden. Weiterhin sollen Spekulationsgeschäfte vermieden und das Baugebiet in einem absehbaren zeitlichen Rahmen bebaut werden.

Im Kaufvertrag werden die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen vereinbart:

- Mit dem Bau des zu errichtenden Wohngebäudes muss spätestens 3 Jahre nach Beurkundung des notariellen Kaufvertrages begonnen werden und es muss innerhalb von 4 Jahren nach Beurkundung des notariellen Kaufvertrages bezugsfertig hergestellt sein
- Der Bauplatz darf nur mit Zustimmung der Gemeinde Steinen unbebaut weiterveräußert werden. Die Gemeinde Steinen erhält ein Ankaufsrecht, falls der Käufer das Grundstück unbebaut weiterveräußert.
- Die Hauptwohnung mit einer Wohnfläche von mindestens 75 m² muss mindestens 10 Jahre ab Erstbezug durch alle im Kaufvertrag genannten Käufer eigengenutzt werden.
- Der Käufer verpflichtet sich den Vertragsgegenstand im Zuge der Baureifmachung auf das Höhenniveau der Friedrichstraße aufzufüllen. Siehe Gutachten: Hydrologische und hydraulische Untersuchungen des Ingenieurbüros Hydrotec Abbildung 4-4 auf Seite 11.

Mit freundlichen Grüßen

badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG